

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Kurze Anweisung zum Hanfbau

Landwirthschaftliche Gesellschaft in Oldenburg

Oldenburg, 1826

Landesbibliothek Oldenburg

Shelf Mark: TE VIII 1 B 13

6. Von dem Schwingen des Hanfs.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-876348](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-876348)

schmäler, nach der Länge des Hanfs. Ueber diese legt man Stäbe oder Zweige, am liebsten frischgehauene, und breitet auf diesen den Hanf aus. Man macht Feuer in der Grube mit glühenden Kohlen und kleinen Zweigen an; mit diesem Feuer behilft man sich, bis etwas Hanf gebrecht worden ist, (welches in der Nähe geschieht), da denn das Feuer mit den abgefallenen Schafen unterhalten werden kann. Daß hiebey Vorsicht nöthig ist, läßt sich leicht einsehen; denn läßt man das Feuer auflodern, oder paßt man nicht auf, den Hanf zu rechter Zeit zu wenden und wegzunehmen, so kann er in Brand gerathen. Den gebrechten Hanf nennt man Basthanf.

6. Von dem Schwingen des Hanfs.

Da das Brechen nicht alle Schafen aus dem Hanf entfernen kann, so sucht man dies durch das Schwingen desselben zu erreichen. Diese Arbeit erfordert einen Schwingeblock und eine Schwinge, welche Werkzeuge man auch zur Bearbeitung des Flachs hat. Die, welche man beim Flachs gebraucht, können auch beim Hanf angewendet werden. Doch haben die gewöhnlichen Schwingen den Fehler, daß sie zu schmal sind. Sie müssen 8 bis 10 Zoll breit seyn. Die Arbeit ist einfach genug. Sie besteht bloß darin, daß der Schwinger die Locken nimmt, wie sie von dem Brecher hingelegt worden sind, sie, wenn sie zu groß sind, in Wische theilt, von welchen er mit der linken Hand einen mit dem Wurzelende über

dem Schwingblock und zwar in dessen Kerbe legt, auf solchen mit der Schwinge mit raschen, gleichsam elastischen Schlägen schlägt, und allmählig alle Theile des Wisches unter die Schläge bringt.

Wenn die Schefen so viel wie möglich heraus sind, legt er die Wische von sich, bis er mit der ganzen Parthey fertig ist, welche er darauf nochmals mit einer leichtern Schwinge und weniger starken aber geschwinden Schlägen schwingt.

Diese Arbeit ist, wie gesagt, einfach genug; aber es ist doch nicht leicht, dieses, wie so vieles andere Einfache, gehörig und zweckmäßig zu verrichten; sie erfordert viele Uebung. Denn beym Schwingen kann der Hanf eben so wohl, wie dies gewöhnlich mit dem Flachse sich ereignet, theils verdorben werden, theils verloren gehen. Durch das ungeschickte, ungestüme Hauen und Zerzausen des Büschels zerreißen viele Fasern, und Vieles geht weg als Hede oder Berg. Es ist unmöglich, Regeln für eine Arbeit aufzuzeichnen, welche blos auf Fertigkeit und Handgriffe beruht. Denjenigen Personen, welche das Schwingen verrichten wollen, wird angerathen, von einem geschickten Hanfswinger sich diese Kunstfertigkeit zeigen zu lassen, und dann selbst darin sich zu üben.

Nach dem Schwingen wird der Hanf in Riste gebunden. Eine Riste, (Knoche) ist ein mit einem Bande etwas über dem Wurzelende versehenes Bündel. Sie hält ungefähr 5 Pfund. Die Riste vereinigt man nachher in große Bun-

de, welche mit Hanfbändern zusammengeschnürt und mit Matten umwickelt werden.

In diesem Zustande heißt der Hanf Reihanf, und ist Kaufmannswaare von verschiedener Güte nach den vorhin festgesetzten Sorten; die Schwinge-Heede (und die grobe Heede vom Hecheln) ist ziemlich sträubig, und zum Theil voll von Schafen. Man drischt sie und schütelt sie auf. Sie kommt auch in den Handel zu verschiedentlichem Gebrauche.

Von einem Liespfund geröstetem Hanf erhält man gewöhnlich 5 Pfund gebrechten und geschwungenen Hanf.

7. Die weitere Behandlung des Hanfs zum Hausgebrauch.

Wenn der Hanf geschwungen ist, so ist er Kaufmannswaare. Weiter muß der Landmann sich nicht mit dem Theile seines Hanfs befassen, den er zu verkaufen gedenkt; denn alles Uebrige, was mit demselben vorzunehmen ist, geschieht nachher in den Fabriken, wo er verarbeitet wird, weit besser und ordentlicher, als wozu der Landmann im Stande ist, und er würde nur seine Zeit, so wie einen Theil der Waare verlieren, indem er ihn noch mehr veredeln wollte.

Den Hanf dagegen, welchen er selbst zu gebrauchen Willens ist, kann er zu verbessern suchen, und hiezu ist folgende Anweisung hinreichend.

Was zu grobem Zeuge gebraucht werden soll, z. B. zu Sackleinwand, oder dem Seiler (Reepschläger) geliefert wird, um Taue und Stricke daraus zu machen, bedarf keiner wei-